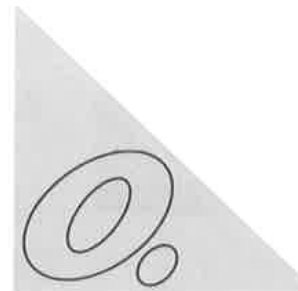


Stadt Oberhausen
Fachbereich 1-1-70/Grundbesitzabgaben
46042 Oberhausen



**Stadt
Oberhausen**

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühren aufgrund Einbau eines Wasserzweischenzählers für Sprengwasser

Gemäß § 21 Abs. 5 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen werden Wassermengen, die nachweislich nicht der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt werden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgesetzt. Wassermengen, die zur Befüllung eines Pools und/ oder eines Teichs mit Fischbesatz genutzt werden, können nicht als Sprengwasser anerkannt werden. Hierbei handelt es sich um Schmutzwasser, das der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt werden muss, § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz

Die Sprengwassermengen sind durch geeichte Zwischenzähler zu ermitteln. Der Einbau des Zwischenzählers ist durch geeignete Unterlagen (z.B. Kaufrechnung, Fotos) nachzuweisen. Sollte ein Pool und/oder ein Teich mit Fischbesatz vorhanden sein, sind die Maße sowie das Fassungsvermögen anzugeben.

Vertragsgegenstand*:

(beginnt mit 200040)

Eigentümer*:

Einheitswert-Nr.*:

(beginnt mit 123 od. 124)

Besitzung*:

(Straße und Haus-Nr.)

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Zähler-Nr.*:

Einbaudatum*:

Zählerstand Einbau*:

Zählerstand jetzt*:

Geeicht bis:

Die Zählerstände sind vollständig mit Kommastellen und in cbm anzugeben.

Ggf. alter Zähler, Nr.:

Zählerstand Ausbau:

Pool:

(Länge/Breite/Tiefe in cm)

Pool:

(Füllmenge in cbm)

Teich:

(Länge/Breite/Tiefe in cm)

Teich:

(Füllmenge in cbm)

*** Pflichtangaben, siehe ggfs. Bescheid über Grundbesitzabgaben**

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beigelegt.

Ort/ Datum

Unterschrift(en) Grundstückseigentümer